

Luxury CleanUp AGB'S

Stand 1. März 2026

Unsere nachfolgenden AGB's stellen die Vertragsgrundlage zwischen Ihnen als Auftraggeber sowie Ihrer Reinigungskraft und uns SDX Schiemann Design Xplorers GmbH & Co. KG (aktuell noch Schiemann Harms Medien GmbH & Co. KG (seit 1998) – gleiche Anschrift – wird nun im März 2026 umbenannt > im nachfolgenden Text als SDX benannt) als Auftragnehmer dar.

1. Art der Leistung = Beratung/Training/Coaching im Reinigen hochwertiger Wohnbereiche (Geltungsbereich)

Das LUXURY CLEANUP Coaching/Training ist ein 1:1 audio-visuelles & praxisorientiertes Coaching in kleinen, maximal 10 – 12 Teilnehmer umfassenden Gruppen in unseren Trainingsräumen. Es wird dabei von einer erfahrenen Trainerin (siehe P2) geleitet und kann durch eine praxisorientierte „Bei-Ihnen-Vor-Ort-Supervising/Qualitätskontrolle“ optional ergänzt werden. Im Detail:

- LCU stellt eine Art Intensiv-Coaching/Training für Reinigungskräfte dar, damit diese in hochwertigen Wohnungen und Luxushäusern/Villen wissen, was an Qualitäts-, Ordnungs- & Reinigungsstandards erwartet wird
- LCU stellt aufgrund des sehr kurzen Trainingsintervalls von nur 2 x 5 h keine Ausbildung dar, sondern soll als 10 h Coaching in Verbindung mit den Checklisten und dem später überreichten Trainingshandbuch der Reinigungskraft ermöglichen, ihr Wissen zu erweitern und ihre Reinigungs-/Ordnungsqualität vor Ort helfen zu verbessern
- LCU dient als Auffrischung und Intensivierung von Theorie und Praxiswissen, insbesondere über
 - a. Qualitätsstandards - was Auftraggeber heute von einer Reinigungskraft erwarten ...
 - b. Art der Reinigung/Putzens sowie deren zeitlichen & effizienten Systematik
 - c. Materialkunde, wie diese Materialien zu behandeln und zu pflegen sind
 - d. Problemstellen des Reinigungsprozesses – und Lösung dieser Problemstellen in Theorie & Praxis
- LCU kann eine Ausbildung im Reinigungsbereich nicht ersetzen, sondern nur bereits erlerntes und vorhandenes Wissen ergänzen. Auch kann LCU aufgrund der Kürze des Trainingsintervalls und aufgrund der unterschiedlichen Wissensniveaus der Teilnehmer in keiner Weise sicherstellen, ob das vermittelte Wissen auch praxisgerecht von den trainierten Reinigungskräften später vor Ort entsprechend in der vermittelten Qualität umgesetzt wird.
- Durch die Unterschiedlichkeit von Häusern, deren Größe & Grundrisse, Art der Einrichtung & Materialität, etc. kann LCU nur gewisse Standards der Systematisierung und Pflege/Reinigung vorgeben. Diese Standards sollten individuell zwischen Auftraggeber und Reinigungskraft dann vor Ort verfeinert werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich:
 - a. Materialität der Einrichtung sowie deren Reinigung & Pflege – wo insbesondere durch falsche Putzmittel oder deren falschen Dosierung erhebliche Schäden entstehen können.
 - b. Art & Materialität bei der Wäsche von Kleidung – wo viele Anwendungsfehler entstehen können oder durch falsch angewandte Waschprogramme & Temperaturen die Kleidungsstücke in Mitleidenschaft gezogen werden können.
 - c. Allen anderen hier nicht erwähnten Dingen & Eigenschaften, die im Laufe des Reinigungsprozesses entstehen können, über die wir als LCU keine Kenntnis haben können.

**Für aus allen diesen Punkten resultierenden Folgen & Schäden übernimmt SDX ausdrücklich keine Haftung!
Luxury Cleanup ist ein COACHING/TRAINING/BERATUNG, KEINE Ausbildung oder Reinigungsdienstleistung!**

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen als Auftraggeber/Ihrer Reinigungskraft und uns SDX wird online auf unserer Website www.Luxury-Cleanup.de durch Bestätigung dieser AGB's und durch den Online-Zahlungsprozess per Paypal/Kreditkarte bzw. durch die Bestätigung und Anforderung einer Rechnung zur Überweisung geschlossen. Sie erhalten dazu von uns eine schriftliche Bestätigung per email. Weitere Details auch zwecks des Widerrufs entnehmen Sie bitte den Online-Anweisungen

3. Trainingsvorbehalt > Mindestteilnehmerzahl 3 – Maximalteilnehmerzahl 12 – ggfs. Rückerstattung

Die gebuchten Kurse werden ab einer Teilnehmerzahl von mind. 3 Teilnehmern durchgeführt. Die maximale Teilnehmerzahl pro Kursdatum liegt bei 12. Falls 24 bis 48h (also am Mittwoch bis spätestens Donnerstag 14.29 vor dem Trainingsbeginn am Freitag ab 14.30) vor dem Termin absehbar ist, dass die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht werden wird, so informieren wir unsere Kunden per Telefon + per email und finden gemeinsam einen neuen Termin. Falls kein gemeinsamer Termin gefunden werden kann, erstatten wir den bereits gezahlten Betrag zurück.

4. Ausgebildete Hauswirtschafterin als Coach/Trainerin

LCU stellt sicher, dass eine langjährig erfahrene, ausgebildete Hauswirtschafterin – die zugleich Ausbilderin ist – das Coaching/Training bei LCU vornimmt. Diese weist in Verbindung mit dem systematischen Trainingsprozess auch auf viele Praxisbeispiele & Erfahrungswerte hin, was möglicherweise alles „schieflaufen“ kann ... den Trainingsteilnehmern wird versucht zu vermitteln, eine gewisse Sensibilität für diese Dinge zu entwickeln, damit diese in Zukunft sich vor Ort ändern.

Obwohl das Coaching/Training VISUELL in der Präsentation in 9 Sprachen gezeigt wird, kann LCU aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Vorqualifikationen & Aufnahmefähigkeit der Trainingsteilnehmer NICHT SICHERSTELLEN, ob alles so verstanden wird, dass in der Praxis vor Ort keine Fehler mehr entstehen ...

5. Empfohlene Putzmittel und Reinigungstechniken während des Coachings/Trainings

Bei der Säuberung/Reinigung von Materialien & Oberflächen können immer wieder Schäden durch unsachgemäße Behandlung und Verwendung bzw. Dosierung von Reinigungsmitteln entstehen, die möglicherweise vermieden werden können

- Durch die Akzeptanz dieser AGB's erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche auch von Drittherstellern empfohlene Putzmittel und Reinigungstechniken nur Empfehlungen darstellen, die vor Ort auf ihre Wirkung und Auswirkungen auf Materialien und Oberflächen von Ihnen bzw. Ihrer Reinigungskraft geprüft werden sollten.
- Es gibt Hunderte von Materialien und Oberflächen, die alle unterschiedliche (chemische) Eigenschaften aufweisen, die mit den Putzmitteln interagieren können. Auch die Dosierung eines Putzmittels bedarf großer Erfahrung, insbesondere auch bei Fußböden/Parkett. Wir können hier aus verständlichen Gründen keinerlei Haftung übernehmen. Weiteres siehe auch Punkt 4

Für aus allen diesen Punkten resultierenden Folgen & Schäden übernimmt SDX ausdrücklich keine Haftung!

6. Haftungsausschluss/Pflichten des Auftraggebers: Freihaltung von Möbelschäden

Um zu vermeiden, dass LCU für bereits vor dem Training vorhandene Schäden am Mobiliar oder der Einrichtung aufkommt, weisen wir ausdrücklich darauf hin, **dass durch Teilnahme am LCU-Coaching der Auftraggeber LCU/SDX von möglichen Ansprüchen ggü. Schäden an Möbeln und Einrichtungsgegenständen freihält.**

Eine zeitliche oder durch von uns empfohlene Putzmittel oder auch anders geartete Beweislast eines möglichen Schadens durch unsachgemäße Verwendung von Putzmitteln nach dem LCU-Coaching ist nicht nur schwierig, sondern durch folgende Vereinbarung zwischen Ihnen als Auftraggeber bzw. Ihren Erfüllungsgehilfen = Ihrer Reinigungskraft und uns ausgeschlossen.

- Die (meist rückseitigen) Bedienungsanleitungen von empfohlenen Reinigungsmitteln müssen von Ihrer Reinigungskraft vor Gebrauch durchgelesen, verstanden und auch auf deren Materialverträglichkeit vor Ort überprüft werden

- Falls bestimmte Reinigungsmittel von uns oder bekannten Möbelherstellern empfohlen werden, so sind diese an unsichtbaren Stellen von der Reinigungskraft in einer sehr kleinen Anwendungsfläche zu testen
- Dabei ist auch auf die genaue Dosierung und das Mischungsverhältnis zu achten. Auch auf die genaue Materialbeschreibung der Anwendung ist vor Gebrauch zu achten
- „Scharfe“ (Scheuer-) Mittel werden grundsätzlich von LCU nur für ganz ausgewählte Produkte & Keramiken (bspw. WC) empfohlen. Es wird von uns darauf geachtet, dass so sanft & effizient wie möglich gereinigt wird

Bei Beachtung aller diese Maßnahmen dürften eigentlich keine Schäden vor Ort entstehen:

7. Haftungsausschluss/Pflichten des Auftraggebers: Freihaltung vor Wäscheschäden

Der Punkt 6 gilt in ähnlicher Form für mögliche Schäden an Kleidung und Wäsche.

- Beim Wäschewaschen und Bügeln sind gewisse Regeln seitens Hersteller (Waschmaschinen/Trockner/ Bügelmaschinen sowie der KleidungsHersteller) vor Gebrauch sowie Reinigung/ Wäsche/Bügeln zu beachten.
- Bitte entnehmen Sie die genauen Behandlungen den beiliegenden Beipackzetteln, Bedienungsanleitungen und Wäscheetiketten.

LCU/SDX übernimmt keine Schäden an Kleidung & Wäsche.

8. Mitverantwortung/Pflichten seitens des Auftraggebers

Ihnen als Auftraggeber wird angeraten – da Sie „gutes Geld“ für diesen Kurs zahlen – dass Sie Ihre Reinigungskraft motivieren und die Sinnhaftigkeit und Wert dieses Kurses vorab vermitteln und dass Sie

- Ihrer Reinigungskraft ausdrücklich ans Herz legen, dass sie bei diesem Kurs intensiv zuhört und mitmacht
- Ihrer Reinigungskraft vermitteln, dass bei 9 Sprachen (D, GB, TR, PL, E, RU, BG, RO, UKR) im visuellen Training inkl. plakativen Trainingsvideos, anschaulichen Bildern und Grafiken das Verständnis leicht sein wird

Das Ihnen von uns gesandte LCU-Trainingshandbuch, die bebilderten Checklisten sowie die LCU-Trainingsbescheinigung helfen Ihnen selbst, unseren systematischen Trainingsansatz zu verstehen.

9. LCU-Trainingsbescheinigung/Zertifikat > INTERAKTION seitens des Auftraggebers

Die von uns ausgestellte LCU-Trainingsbescheinigung/-zertifikat bedarf einer Gegenzeichnung von Ihrer Seite. Damit wir und Sie sicherstellen, dass das vermittelte Wissen auch bei Ihnen vor Ort angewendet wird und die Reinigungskraft sich sukzessiv in Ihrem Haushalt verbessert, raten wir folgendes Procedere an, damit kein irgendwie geartetes Druckmittel Ihnen gegenüber als Sponsor dieser freiwilligen Maßnahme entsteht.

- Gegenzeichnung nur dann, wenn sich über Monate die Ergebnisse vor Ort deutlich verbessern
- Gegenzeichnung frühestens 3 – besser 6 Monate – spätestens 9 Monate nach dem Training
- Verständlich machen, dass das LCU-Zertifikat durch Ihr Gegenzeichnen als Belohnung für gute/sehr gute Arbeit dient

Wir bitten Sie herzlich um Rückmeldung, ob das Training „gefruchtet“ hat. Email Martin Schiemann: ms@sdx.hamburg

10. Geheimhaltung sowie Urheberrecht/Copyright aller unserer Trainingsunterlagen

Unsere Trainingsunterlagen wurden in monatelanger Vorarbeit akribisch erstellt. Zudem fließen neueste Erkenntnisse des interaktiven Trainings laufend in den Trainingsprozess ein.

Soweit Sie als Auftraggeber und Ihre Reinigungskraft im Rahmen der Präsentation/Coaching/Trainings und dieses Vertrages Informationen von oder über LUXURY CLEANUP erlangen, insbesondere aller Trainingsunterlagen/Informationen, egal ob mündlich oder verkörpert durch Unterlagen, ist er verpflichtet, diese als Geschäftsgeheimnisse und entsprechend vertraulich zu behandeln. Informationen werden so verwahrt und gesichert, dass Missbrauch und unbefugte Kenntnisnahme ausgeschlossen sind. Die Reinigungskräfte bzw. Mitarbeiter oder Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen des Auftraggebers/Kunden sind entsprechend zu verpflichten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht nicht oder endet, wenn und soweit der Kunde nachweist, dass die betreffenden Informationen ohne eigenes Verschulden allgemein bekannt werden, rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden, im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens vorgelegt werden müssen oder im Zeitpunkt ihrer Erlangung bereits allgemein bekannt waren.

Mit Auftragserteilung für das LCU-Coaching / Akzeptanz dieser AGB's bzw. deren Zustimmung verpflichten Sie sich und ihre Reinigungskraft zu folgenden Geheimhaltungspflichten:

- Keine Weitergabe oder Sharing, Vervielfältigung oder Veröffentlichung von ALLEN Unterlagen an Dritte, insbesondere des LCU-Trainings-Handbuches, der LCU-Checklisten, von Videos/Bildern, von gelernten Inhalten etc.
- Kein Social Media Sharing aller unserer LCU Unterlagen in allen digitalen und analogen Kanälen
- Dies gilt auch insbesondere auch nach Beendigung eines möglichen Arbeitsverhältnisses zwischen Ihnen und Ihrer Reinigungskraft.
- Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird das Trainingshandbuch und Checklisten an Sie als Auftraggeber wieder zurückübergeben

Ich habe dies verstanden und werde dies meiner Reinigungskraft AUSDRÜCKLICH VERMITTELN. Sie verpflichtet sich schriftlich dazu, dass sie die Trainingsunterlagen nicht weitergibt, Social Media Shared, kopiert/vervielfältigt. Ihre Anmeldung beim LUXURY CLEANUP gilt bereits als Verschwiegenheitserklärung.

Ausdrücklich ERLAUBT ist, dass Sie uns weiterempfehlen oder für uns werben ... siehe 10% Weiterempfehlungsprämie.

11. Zahlungsmodalitäten, Rücktritt vom Vertrag, Krankheit und Fernbleiben vom Kurs

Bei Auftragserteilung wird mit der Onlinezahlung die Zahlung fällig. Sie können vom Vertrag innerhalb einer Frist von 7 Tage nach Kaufdatum von Ihrem Kauf zurücktreten, falls in diesem Zeitraum nicht bereits das LCU-Training/Coaching begonnen hat. Dann ist ein Rücktritt vom Vertrag/Kauf und eine Rückerstattung nicht mehr möglich.

Ein krankheitsbedingtes oder anders begründetes Fernbleiben der Reinigungskraft vom LCU Training/Coaching berechtigt nicht zum Rücktritt, sondern nur zu einer Verschiebung auf den nächstmöglichen Kurstermin. Eine Absage muss mind. 36 h vorher erfolgen, damit mögliche andere Kursteilnehmer auf der Warteliste die Möglichkeit haben, nachrücken zu können.

12. Datenschutz

Den Datenschutz und Ihre Privatsphäre nehmen wir ernst. Bitte entnehmen Sie online auf www.luxury-cleanup/datenschutz bzw. unter www.sdx.hamburg/datenschutz weitere detaillierte Informationen zur Verarbeitung aller Ihrer Daten.

13. Schlussbestimmungen

12.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers/Kunden auf Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SDX/Luxury Cleanup möglich.

12.2 Gegenansprüche des Kunden berechtigen ihn nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.3 Für die Rechtsbeziehungen des Kunden zu SDX/Luxury Cleanup gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

12.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von SDX in Hamburg. Jedoch ist SDX/Luxury Cleanup in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

12.5 SDX/Luxury Cleanup ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12.6 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von SDX/Luxury Cleanup ist der Sitz von SDX/Luxury Cleanup, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

12.7 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen vereinbart worden wäre.

Fairness & Respekt

Wir sind faire, ehrliche Geschäftspartner seit nunmehr unserer Gründung im Jahre 1998. Dies erwarten wir auch von unseren Auftraggebern. Falls Fehler oder Missverständnisse entstehen sollten, bitten wir Sie, sich ausdrücklich mit uns/mir telefonisch unter 0173. 920 17 04 in Verbindung zu setzen, damit mögliche Probleme vermieden oder schnell und unverzüglich aus dem Weg geräumt werden können. Mit Respekt und Fairness kommen wir gemeinsam alle weiter.

Vielen Dank und herzliche Grüße
Dipl.-Ing. oec. Martin Schiemann

Hinweis

Pre-Launch- Stand 28. Februar 2026
Finale AGB's ab dem 3./4. März 2026, wenn Buchungen möglich sind ...

